

Monatliche Beitragsübersicht und Aufnahmegebühr sowie Hinweis zur Kündigung

Tanzsportgemeinschaft München e.V.

Die Monatsbeiträge sind vierteljährlich zur Zahlung fällig und werden normalerweise von Deinem Konto eingezogen.

A: Aktive Mitglieder, die mindestens einer TSG-Sparte (Mitglieder, die ein Sport- bzw. Trainingsangebot der TSG nutzen, unabhängig von der Häufigkeit) angehören. Zu berücksichtigen ist noch der Spartenbeitrag:

 Kinder zwischen 3 und 5 Jahren 	3,50 € + Spartenbeitrag
o Kinder bzw. Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren	5,00 € + Spartenbeitrag
 Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose * 	6,50 € + Spartenbeitrag
Erwachsene	8,00 € + Spartenbeitrag

B: Passive Mitglieder, die mindestens einer TSG-Sparte (Mitglieder, die aktuell kein Sport- bzw. Trainingsangebot der TSG nutzen) angehören (**ohne** Spartenbeitrag):

0	Kinder zwischen 3 und 5 Jahren	3,50 €
0	Kinder bzw. Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren	5,00€
0	Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose *	6,50 €
0	Erwachsene	8,00 €

C: Förderative Mitglieder, die keiner TSG-Sparte angehören aber den Verein finanziell fördern:

0	Kinder bzw. Jugendliche zwischen 0 und 16 Jahren	3,50 €
0	Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose *	5,00€
0	Erwachsene	6.50 €

D: Spartenbeiträge

o Sparte Boogie (BO)	1,50 €
o Sparte DiscoDance (DD)	2,50 €
o Sparte Fit & Gesund (FG)	0,00€
o Sparte Rock n'Roll (RR)	2,50 €

Nutzt ein Mitglied die Angebote mehrerer Sparten, ist lediglich der höhere Spartenbeitrag einer Sparte zu entrichten.

E: Turniertanzzuschlag zum Basis- und Spartenbeitrag für aktive Mitglieder:

Sparte Rock'n'Roll2.00 €

F: Angebotszuschlag zum Basis- und Spartenbeitrag für aktive Mitglieder:

o wird je nach Angebot festgelegt. Berechnung des Zuschlags erfolgt nur bei Teilnahme

G: Die Aufnahmegebühr beträgt den doppelten Basisbeitrag bzw. doppelten Monatsbeitrag förderativer Mitglieder

* Ermäßigungen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Bitte einen Nachweis in der TSG-Geschäftsstelle erbringen (Schüler- bzw. Rentenausweis, Immatrikulations- bzw. Arbeitslosenbescheinigung)

<u>ACHTUNG!</u> Es muss immer ein <u>aktueller</u> Nachweis in der Geschäftsstelle vorgelegt werden! Sollte nach Ablauf der angegebenen Zeitspanne kein aktueller Nachweis vorgelegt werden, wird die Mitgliedschaft ohne weitere Information auf den normalen Tarif eines Erwachsenen umgestellt. Bitte kümmere Dich rechtzeitig um die entsprechende Vorlage!

H: Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung muss schriftlich zum Quartalsende beim 1. Vorstand oder der Geschäftsstelle eingereicht werden. Kündigungen per Mail sind **nur** gültig, wenn unsererseits innerhalb von 14 Tagen eine Kündigungsbestätigung verschickt worden ist!